

## **Reglement: Mittagspause an der OSW / Mittagstisch**

### **A. Allgemeines**

1. Die Mittagspause darf von allen Schüler:innen auf dem Schulareal verbracht werden. Für die Verpflegung in den Räumlichkeiten der OSW stehen den Schüler:innen der Mittagstisch oder, in Ausnahmefällen und nur nach Absprache, die Unterrichtsräume unter Aufsicht einer Lehrperson zur Verfügung. Pausenräume, Gruppenräume etc. stehen nicht für die Einnahme des Mittagessens zur Verfügung (Abfall- & Vandalismus-Problematik). Auf dem Pausenplatz darf während der Mittagspause ohne Aufsichtspflicht gegessen werden. Die Schüler:innen sind selbst verantwortlich für das korrekte Entsorgen von Abfällen.
2. Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.30 Uhr geöffnet. Er wird im Schulhaus Rotweg (für beide Schulhäuser Zentrum) und im Schulhaus Steinacher angeboten.
3. Der Mittagstisch kann von allen Schüler:innen der OSW benutzt werden. Entweder wird das Essen selbst mitgebracht, oder es besteht für die Eltern die Möglichkeit, das Mittagessen zu buchen (siehe Abschnitt C).
4. Sollte der Mittagstisch durch untragbares Verhalten eines Jugendlichen erheblich gestört werden, teilt die Mittagstischleitung dies den Eltern mit Information an die Schulleitung mit. Bei wiederholten resp. gravierenden Verstössen kann die Schulleitung nach vorgängiger Information der Eltern den sofortigen Ausschluss des betreffenden Jugendlichen beschliessen.

### **B. Betrieb / Angebot**

1. Der Mittagstisch wird abhängig von der Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Gruppenzusammensetzung und der personellen Ressourcen der OSW von einer oder mehreren Personen beaufsichtigt.
2. Die Schüler:innen unterstehen maximal von 11.45 bis 13.30 Uhr der Aufsicht der Betreuungsperson und haben deren Anweisungen Folge zu leisten.
3. Mikrowellengeräte zum Aufwärmen des mitgebrachten Essens, Besteck, Gläser und Servietten stehen im Mittagstisch zur Verfügung. Gedecke dürfen nicht aus dem Mittagstisch an einen anderen Ort mitgenommen werden.
4. Das Abräumen des Geschirrs sowie das Verräumen der benutzten Spiele ist Sache der Schüler:innen.
5. Abhanden gekommene oder mutwillig beschädigte Gegenstände müssen durch die Verantwortlichen ersetzt werden.
6. Im Übrigen gilt die Hausordnung bzw. der Verhaltenskodex der Oberstufenschule Wädenswil.
7. Verpflegung (s. Abschnitt C)  
Schüler:innen, die kein eigenes Essen mitbringen wollen/können, haben die Möglichkeit, für einzelne/mehrere Wochentage das Essen kostenpflichtig am Mittagstisch zu beziehen. Dieses wird von einem Caterer gekocht und angeliefert.

### **C. Verpflegung: Anmeldung, Kündigung Kosten/Verrechnung, Absenzen**

1. Zur Buchung der Mittagsverpflegung ist eine Anmeldung notwendig (Ausschreibung bei Schuljahresbeginn). Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf.

2. Die Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende eines Monats möglich (schriftlich, elektronisch).
3. Die Anmeldung für Verpflegung am Mittagstisch während des Semesters ist bei genügend Kapazitäten des Mittagstischs auf vorherige Anfrage möglich.
4. Abmeldungen an einzelnen Tagen:
  - a. Krankheitsbedingte Abwesenheiten der Schüler:innen sind möglichst frühzeitig via Escola App zu melden. Bei einer Abmeldung **bis spätestens 07.30 Uhr des betreffenden Tages** werden keine Kosten verrechnet. Eine spätere Abmeldung verpflichtet zur Übernahme der Kosten für die gebuchte Verpflegung. Eine krankheitsbedingte Abmeldung für den Mittagstisch gilt nur bei gleichzeitiger Abmeldung vom Unterricht.
  - b. Vorhersehbare Absenzen (Schulreisen, Exkursionen...) müssen **sofort nach Bekanntgabe des Termins** via Escola App gemeldet werden und werden nicht verrechnet. Eine Abmeldung nach 12 Uhr des Vortags führt auch bei schulischen Anlässen zu einer Verrechnung der gebuchten Mahlzeit.
  - c. Abmeldungen sind über die Escola App zu machen, damit sie korrekt verbucht werden können. Andere Kommunikationskanäle können nicht berücksichtigt werden und werden als unentschuldigt behandelt.
  - d. Für wiederholte oder längere krankheitsbedingte Abmeldungen ist auf Verlangen der Schule ein Arztzeugnis vorzulegen.
5. Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt:
  - Verpflegung pro Mahlzeit CHF 17.-Die Verrechnung erfolgt monatlich.

**Der Mittagstisch findet nicht statt:**

- während der Schulferien
- an gesetzlichen Feiertagen
- an schulfreien Tagen bzw. Halbtagen der gesamten OSW.

**Telefonnummern für Notfälle**

- > Mittagstisch Steinacher: Janine Wiedemann T. 079 630 92 93
- > Mittagstisch Zentrum: Eveline Lothar T. 079 632 00 47

Dieses Reglement der OSW wurde durch die Schulpflege der OSW an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Betriebsreglemente für den Mittagstisch und tritt per 1.8.2024 in Kraft.

Wädenswil, 19. Juni 2024

Moritz Wandeler  
**Leiter Schulverwaltung**